



**1. Änderungssatzung
über Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für
Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde
Weyhausen**

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Weyhausen in seiner Sitzung am 09.12.2024 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

Die Satzung über Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Weyhausen hier - § 1 und 3- wird wie folgt geändert bzw. erweitert.

**§ 2
Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder**

- (2) Darüber hinaus erhalten Ratsmitglieder für Rats-, Ausschuss-, Gruppen- und Fraktionssitzungen eine Sitzungsgeld von 20,00 € pro Sitzung. Der Ausschussvorsitzende, der den Vorsitz tatsächlich führt, 25,00 € pro Sitzung.

**§ 3
Aufwandsentschädigung für Funktionsträger*innen**

- (1) Neben den Beträgen nach § 2 der Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:
- | | |
|---|------------|
| a) an die oder den Bürgermeister/in | 450,00 EUR |
| b) an Beigeordnete einschließlich Grundmandatsinhaber | 40,00 EUR |
| c) an die Fraktions-/Gruppenvorsitzenden | 25,00 EUR |

**§ 10
Inkrafttreten**

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Gifhorn am 31.12.2024 rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft.

Weyhausen, 10.12.2024

Die Bürgermeisterin


Gaby Klose